

Saale-Beitung.

Dreizehnter Jahrgang.

Beizgen
 Neben die Spaltenzahl der Beizgen
 2000 Bl. und in der Beizgen-
 halle, G. W. 17, 1. Seite von
 unserer Kanalarbeitern und allen
 Anwesen-Expositionen angenommen.
 Kellern die Seite 75 Bl. für alle
 und andere 1 Bl.
 Erleichter täglich postmal,
 Sonntag und Montag einmal.
 Redaktion und Druck-Geschäfts-
 stelle: Halle, G. W. 17, 1. Seite von
 unserer Kanalarbeitern und allen
 Anwesen-Expositionen angenommen.
 Kellern die Seite 75 Bl. für alle
 und andere 1 Bl.

Bezugpreis
 für Halle vierteljährlich bei postmäßiger
 Postsendung 2,50 M., durch die Post
 3,25 M., ansonst, Zustellungsgebühren
 und Postgebühren von allen Reichs-
 postämtern eingerechnet.
 Im amtlichen Zeitung-Berichts-
 unter „Saale-Beitung“ eingetragen.
 Für monatlich eingehende Manuskripte
 sind keine Gewähr übernommen.
 Rücksende nur mit Couvertgebühren:
 Saale-Beitung, 1. Seite von.
 Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140;
 der Geschäftsstelle Nr. 1130.
 Einzelposten-Geschäftsstelle: Große Ulrich-
 straße 65, 1; Leipziger Nr. 590 a. 591.

Nr. 57.

Halle a. S., Donnerstag, den 4. Februar

1909.

Die Fesselung der Branntwein-Produktion.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Die Notwendigkeit einer gründlichen Reform der Branntweinsteuererhebung ist jetzt allseitig anerkannt. Auch die Agrarier, die bisher einer Verringerung der Branntweinsteuerung jähren Widerstand geleistet haben, geben zu, daß die Zustände auf diesem Steuergebiete unhaltbar geworden sind. Sie haben sich sogar bereit erklärt, auf die Liebesgabe zu verzichten, aber sie verweigern nun, auf andere Weise Vorteile für sich zu gewinnen, und die Liebesgaben, die sie bisher erhalten haben, in anderer Gestalt wieder in das Gesetz hineinzubringen.

Die Steuerkommission des Reichstages hat nach eingehender Erörterung den Monopologedanken, auf dem der Regierungsentwurf beruht, abgelehnt und eine Subkommission eingesetzt, die in Verbindung mit Regierungsvertretern über die Grundlagen eines neuen Gesetzesentwurfes zu handeln soll. Die Beratung der Subkommission ist vertraulich, und es läßt sich zurzeit nicht übersehen, zu welchem Ergebnis sie führen wird. Die Interessententeile sind eifrig an der Arbeit, auf den weiteren Gang der Verhandlungen einzuwirken. Gewisse Gruppen geben den Kampf um das Monopol noch nicht auf, sie verfahren auch trotz des Beschlusses der Steuerkommission, Erhaltung für das von der Regierung vorgeschlagene Zwischenhandelsmonopol zu machen. Andere legen sich für neue finanzielle Produktionsbeschränkungen und Steuererhöhungen ins Zeug und suchen insbesondere durch die Festhaltung des Brennrechts die agrarischen Interessen zu wahren.

Bekanntlich will auch die Vorlage im wesentlichen die Fesseln und Bindungen der Branntweinsteuerung aufrecht erhalten, welche bisher schon vorhanden und mannigfache Bedürfnisse des Gewerbes verschuldet haben. Es soll eine von vornherein nach den Bedürfnissen vergangener Jahre festgesetzte Spiritusmenge mit dem Anpruch auf Verwertung zu einem geringen Preise ausgestattet werden; was darüber hinaus etwa noch gebraucht wird, hat Anwartschaft nur auf den „Ueberbrandpreis“, der unter Berücksichtigung der „abwärtenden Umstände“ festgesetzt wird, d. h. — da das „Gesamtbrennrecht“ dem bisherigen Bedarf nahe bleibt, der künftige Bedarf aber wegen der stärkeren Steuerbelastung bedeutend zurückgehen muß, — wahrscheinlich so niedrig, daß sich ein „Ueberbrand“ nicht mehr verlokelt wird. Dieses „Gesamtbrennrecht“ soll (mit einer unbedeutenden Vergünstigung für neue Kleinbrennereien), auf die einzelnen Brennereien, die vor dem 1. Oktober 1907 betriebsfähig hergerichtet waren, umgelegt werden, und zwar im wesentlichen nach dem Maßstabe ihrer 10jährigen Durchschnittsproduktion — mit einer kennzeichnenden Ausnahme nach Maßgabe derjenigen Brennereien, welche sich den Produktionsbindungen des privaten „Kringes“ nicht gefügt haben. An den so vergebener „Brennrechten“ soll für die Zeit bis 1. Oktober 1910 nichts geändert werden; dann können an der Deckung eines etwa entstandenen Mehrbedarfs lokale landwirtschaftliche Brennereien und gewerbliche Kleinbrennereien mit Obst-, Wein- usw. Verarbeitung (also unter dauerndem Ausschluß aller anderen Arten gewerblicher Brennereien) beteiligt werden, die etwa, allen steuerlichen Nachteilen zum Trotz, in der Zeit nach dem 1. Oktober 1907 neu errichtet sein sollten.

Das Bemühen der auf Sonderprivilegien bedachten Interessententeile ist jetzt darauf gerichtet, ähnliche Bestimmungen auch in die neue Vorlage hineinzubringen. Wenn in dieser Weise die Branntweinbrennerei auch ferner ein Vorrecht bestimmter Betriebe bleiben soll, so wird das Gewerbe weiterhin des Nutzens der freien Konkurrenz beraubt sein, die für die Branntweinproduktion mit dem gleichen Rechte zu fordern ist, mit welchem sie für alle übrigen Zweige unserer Volkswirtschaft zur Grundlage gemacht ist. Der mit einem „Brennrecht“ ausgestattete Betrieb muß diese wertvolle Vergünstigung ausnutzen, wenn sich vielleicht in zwischen die Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Technik oder verbesserte Verfahrensmittel unter rein wirtschaftlichen Erwägungen eine anderweitige Nutzung des Rohens oder der Erträge zweckmäßiger gemacht haben. Ein anderer Betrieb wiederum, dem vielleicht eine Ausbeutung der vorhandenen Brennerei oder die Neuerichtung einer solchen not tute, sieht sich hierin gehindert, weil ihm für das Mehrerzeugnis das „Brennrecht“ fehlt, und er dafür nur den unshönen „Ueberbrandpreis“ erzielen könnte. Wieder andere Betriebe würden vielleicht zweckmäßigerweise das eigene Brennen aufgeben, ihr Material einer „gewerblichen“ Brennerei zur Verarbeitung übergeben und von ihr die Schlempe zurücknehmen; sie können es nicht, solange die „landwirtschaftlichen“ Brennereien als solche Steuererleichterungen genießen. Diese und ähnliche Nachteile der Kontingentierung, welche zunächst eine interne Angelegenheit der Brennereien zu sein scheinen, sind doch zugleich auch eine Angelegenheit der weiterverarbeitenden Gewerbe und der Verbraucher. Denn die künstliche Aufrechterhaltung unzureichender Produktionsbedingungen bedeutet letzten Endes die künstliche Erhöhung der Preise des Rohspiritus. Im vorliegenden Falle bedeutet sie aber auch die Ermöglichung der privaten Monopolisierung des Spiritusgewerbes. Die überwiegende Schädlichkeit der bestehenden Ringbildung, die dem Konsum eine Spritpreiserhöhung von mehr als 30 Millionen Mark jährlich zugunsten der Ringteilnehmer auferlegt, ist genügend darzulegen.

Mit Recht spricht die Berliner Handwerkerkammer in einer Eingabe an den Reichstag aus, daß es die erste Aufgabe einer jeden Reform unserer Branntweinsteuer sein muß, in der Branntwein-Produktion das gleiche Recht für alle wiederherzustellen.

Deutsches Reich.

Der Mehlerkrieg.

Der schweizerische Nationalrat Alfred Frey antwortet in der „N. Zürcher Ztg.“ auf die Auslassung der „Nordb. Allg. Ztg.“ zum deutsch-schweizerischen Mehlerkonflikt. Die Antwort lautet unter anderem:

Die Schweiz unterließ laut Protokoll schon in erster Lesung nicht, auf Artikel 4 ihres Zolltarifgesetzes hinzuweisen, durch welchen dem schweizerischen Bundesrat die gesetzliche Ermächtigung gegeben wird, Maßregeln gegen Ausfuhrprämien des Auslandes zu ergreifen. In der zweiten Lesung wurde schweizerseits erklärt, daß die Schweiz das deutsche Begehren nach Ermächtigung des schweizerischen Generaltariffkollektivs

für Mehl nach wie vor ablehnen müsse, und zwar auch wegen der deutschen Exportprämie. („Desfalls und in der Rücksicht auf das System der Asquith-a-emption in Frankreich usw.“) In der Bereitwilligkeit der Schweiz, der Mehlzoll zu binden, lag ein Zugeständnis ihrerseits nicht; vielmehr bedeutete diese einen Verzicht Deutschlands auf seine Forderungen (nach Ermächtigung des Generaltariffkollektivs). Es ist festzustellen, daß die Schweiz bei der zweiten Lesung auf die deutschen Ausfuhrprämien zurückgekommen ist; daß sie dies in der dritten Lesung nicht mehr tat, war eben die Folge der in dieser zweiten Lesung getroffenen Vereinbarung, wonach dieser Punkt der Verhandlungen beiderseits nochmals zu prüfen und so dann zum Gegenstand besonderer Erörterungen zu machen sei. „Eine nochmalige beiderseitige Prüfung“ hieß hier nichts anderes als eine solche auf besonderen Konferenzen. Daß Deutschland diese Auffassung teilte, geht daraus hervor, daß die Angelegenheit letzter mit seinem Einverständnis noch zweimal zum Gegenstand von besonderen konferenziellen Erörterungen gemacht wurde, im Jahre 1907 und 1908.

Die Entschuldigung Iberias.

Vor einiger Zeit waren deutsche Wärmepumpen durch das Kanonenboot der Republik Liberia beschossen worden. Wie nunmehr aus Monrovia gemeldet wird, hat die Regierung von Liberia wegen der Beschädigung des Hamburger Dampfers „Marie Goemann“ offiziell um Entschuldigung gebeten und zugesichert, durch entsprechende Anweisung des Kommandanten des liberianischen Zöllners „Lark“ dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß solche Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bemerkt hierzu: Durch diese entgegenkommende Erklärung der Regierung in Monrovia ist der vielörterte Zwischenfall in befriedigender Weise erledigt.

Die Novelle zum Wohnungsgeldzuschuß.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beriet gestern die Novelle zum Wohnungsgeldzuschußgesetz. Mit Rücksicht darauf, daß die Vorlage im Reich vornehmlich erst zwischen Ostern und Pfingsten vollendet wird, ist jetzt in Preußen eine Regelung des Wohnungsgeldzuschusses nicht mehr zu verfechten.

Von dem Berichterstatter wird ein Vorschlag mitgeteilt, nach dem an Stelle des vom Gesetzentwurf beibehaltenen Tarifs ein anderer Tarif treten soll, der den Wohnungsgeldzuschuß festsetzt.

Für die Beamten der ersten Rangklasse, in der fünf Ortsklassen von 2000 bis herab zu 800, für die der zweiten und dritten Rangklasse von 1600 bis 720, für die der vierten und fünften Rangklasse von 1200 bis 560, für die übrigen Beamten von 720 auf 290 und für die Unterbeamten von 480 auf 150. Der penfionsmäßige Durchschnittssatz für die fünf Klassen der Reihe nach betragen: 1312 Mk., 1056 Mk., 800 Mk., 495 Mk. und 300 Mk.

Die nächste Ortsklasseneinteilung soll mit Wirkung vom 1. April 1919 erfolgen, bis dahin soll das Staatsministerium ermächtigt werden, einzelne Orte in eine andere Ortsklasse zu versetzen. Von anderer Seite wird beantragt, einfach für höhere und mittlere Bezüge 3 1/2 Prozent den gegenwärtigen Sätzen hinzuzuschlagen, bezüglich der

verursacht haben. Denn alsobald wendet er sich mit einem unheimlichen, ihm selbst noch unbekannten und nur bei einem Genie von solcher Gewalt erklärlichen Fleische der Komposition von Liedern zu. Goethe bleibt nun kein Leichter, und wie es in Schuberts Gemüthszeit lag, sondern wie die Kritik eines Dichters in Musik zu setzen, so lieb er zunächst Goethe treu, indem er noch im gleichen Jahre fünf seiner Gedichte komponierte, darunter auch die Domänen aus „Kauf“ gleich in zwei Bearbeitungen. So sieht Schubert aus, so wenig leidenschaftlich war er doch in der Ausföhrung. In großen Zügen entwarf er jedes Lied, doch nicht immer war er mit dem ersten Entschluß zufrieden. Die meisten seiner Lieder, namentlich jene der früheren Zeit, hat er zweimal, viele, auch später, dreimal, ja sogar viermal niedergeschrieben, und fast jedesmal brachte er dabei kleinere oder größere Verbesserungen und Veränderungen an, die zeigen, mit welcher Sorgfalt, Liebe und Kenntnis er bei allem Schwünge seiner Phantasie auch das einzelne zu behandeln wußte. Auch dieser Götterliebhaber hat gleich Mozart die strenge Arbeit nie gescheut und erst hierdurch seinem Genie das Letzte und Höchste abgerungen.

Gretchen am Spinnrad, sein Erstlingswerk (später als Op. 2 erschienen — die Dugesangen bei Schubert sind für die Entfaltung keineswegs maßgebend), zeigt bereits eine Schubertige Eigentümlichkeit, die sich noch weiterhin aufs Schärfe ausdrücken sollte: der Zug zum Dramatischen. Jedes unablässig rollende Begleitmotiv des Klaviers, das nicht nur auf die Bewegung des Spinnrades, sondern fast noch mehr auf die Gretchen unablässig folternde Qual hinweist, aus der erst jetzt die dramatische Szene vor uns auftaucht, hat aber darüber jene taufrühlige Weile, welche, aus dem unheimlichsten der Stimm, vermischt, einen Augenblick, beim Gedanken an die Glückseligkeiten, in einen unruhigsten Bewegung, dann aber wieder beginnt die alte Qual, die alte Mühe, aufs neue, unauslöschlich sich fortspinnend bis zur Verewendung. Das dieses Lied nicht fortgründer und ergreifender in Musik gesetzt werden kann, als es Schubert

Fenikleton.

Unterhaltungsgeschichte. Stolze Herzen. Frei nach dem Englischen von Clara Mehnert. (Fort.) — Der Spieler. Erzählung von Max Hoffmann. — Sante Zeitung: Schauspielershonoreare einst und jetzt. Gedenke Rosen. — Literatur.

Schubert als Komponist der Goetheschen Dichtung.

Das Lied ist urdeutsch, zum mindesten urgermanisch, und von einer solchen Eigenart, daß die Romanen zu seiner Bezeichnung kein Wort, das dem Sinn völlig wiedergibt, besitzen: „le liod“ sagen die Franzosen, deren „romance“ und „chanson“ etwas von unserem Lied völlig Verschiedenes bezeichnet: die fetteste „Marqueterie“ gegenüber dem gemittelten deutschen „Gretchen“ würde den Gegensatz annähernd treffen. Goethe, der im Gretchen jenem sinnigen deutschen Mädchencharakter ewigen Ausdruck verliehen, war es auch, der das deutsche Lied, jenes Mädchenlied, das so lange verachtet und verkannt nur beim „gemeinen“ Volk eine Zukunftssstätte gefunden hatte, wiederum pflegte und ihm, befruchtet von seinem wunderbaren Genie, aufs neue herrliche Blüten entgegenhien ließ. Goethes Lyrik, durchaus im Volkslied wurzelnd, mußte so der Ausgangspunkt des neuen musikalischen Liedes werden. So war es denn auch Goethes

^{*) Wir entnehmen mit Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung W. G. Teubner in Leipzig die obenstehenden Ausführungen dem in der bekannten Sammlung wissenschaftlich-gemeindepädagogischer Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens „Aus Natur und Geisteswelt“ erschienenen Sonder: Die Blüthenzeit der musikalischen Romantik in Deutschland von Dr. Edgar Hell in München. (239. Bd. 8. Gch. 1. M., in Leinwand geb. 1,25 Mk.)}

Haus der Tätigkeit eines russischen Polizeichefs.

Die Ermordung Plehows. — Geplante Attentate gegen den Zaren, den Großfürsten Wladimir und General Trepow.

In der Pariser „Humanität“ bringt der russische Revolutionär Burtischew neuerdings Anklagen der schwersten Art gegen den Chef der Petersburger Sicherheitspolizei Radkowskij vor.

Weiter beschuldigt Burtischew den Radkowskij, im Verein mit Mjow und anderen Dopschikeln die Ermordung des Trepow und des Großfürsten Wladimir sowie anderer Personen vorbereitet zu haben.

Petersburg, 8. Febr. Es verlautet, die Affäre Mjow werde die Verabschiedung des Direktors des Polizeidepartements Trussewicz zur Folge haben.

Die Lopuschin-Affäre.

Die Enthüllungen über die Schurkenstreiche des früheren Polizeichefs Lopuschin haben eine in Russland bisher nicht gekannte Erregung zeitigt.

Nach Mitteilungen aus informierten Kreisen der Wiener politischen Welt gibt die „N. Fr. Pr.“ eine Darstellung über die Natur des neuesten russischen Vermittlungsverfahrens.

Ausland als Vermittler im Orient.

Die Besetzung der Balkanhalbinsel durch die Türken hat ausgedehnte Anleihe an den Auslandsmarkt herbeigeführt.

Arbeitsplan des Landtags.

Im Abgeordnetenhaus besteht die Absicht, zum Eintritt der Osterpause, d. i. bis zum 2. April, außer dem Etat und den Beschlüssen auch die übrigen zurzeit vorliegenden Gesetzentwürfe, wie das Haftpflichtgesetz des Staates für Amtspflichtverletzungen der Beamten, die Vorlage betr. Steuerprivilegien der Beamten u. a. zu erledigen.

Die der „Tag“ erfährt, ist man tatsächlich beabsichtigt, durch eine Einigung unter den Parteien die Kontingentierung der einzelnen Etats herbeizuführen.

Aus den Kolonien.

Derburg und Trotha.

Zwischen dem Staatssekretär des Reichskolonialamtes Derburg und Generalleutnant von Trotha haben sich über die Trothasche Kriegsführung im südafrikanischen Aufstand Meinungsverschiedenheiten herausgestellt.

Die Eingeborenen- und Arbeiterfrage in Kolonien oder allgemeinen tropischen Gegenden ist eine schwierige.

Nach Mitteilungen aus informierten Kreisen der Wiener politischen Welt gibt die „N. Fr. Pr.“ eine Darstellung über die Natur des neuesten russischen Vermittlungsverfahrens.

Unternehmen es bei der Regierungsvorlage verbleiben zu lassen. Einem Antrag, 50 Prozent Zuschlag über alles zu gewähren, widersprach der Finanzminister, weil er 6-7 Millionen Mehrkosten verursachen würde.

Außerdem wurde beantragt, unmittelbaren Staatsbeamten, die nicht verheiratet sind und nicht verheiratet waren, nur die Hälfte des tarifmäßigen Wohnungszuschlages zu gewähren.

Abnahme der Verurtheilten?

Nach der deutschen Kriminalstatistik hat im Jahre 1907 die Zahl der Verurtheilten trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sonst ein Hinzufließen dieser Zahl bewirken, gegen das Vorjahr um 3105 abgenommen.

Alles in allem aber zeigt sich eine erfreuliche Entwidlung. Unser Volk hegt kulturell aufwärts, trotz aller innerpolitischen Schwierigkeiten. Und darin beruht eine harte Hoffnung für den 19. Februarismus.

Keine liberale Einigung in Odenburg.

Schon seit längerer Zeit war man im Großherzogtum Odenburg beabsichtigt, eine Einigung zwischen den Freisinnigen und Nationalliberalen anzubahnen.

Die von den nationalliberalen Vereinen der Stadt Odenburg einberufene Versammlung hat von dem Antrag zur Einigung der liberalen Parteien Kenntnis genommen, der die Auflösung der bestehenden Parteioptionen zum Endziel hat.

Interessant war die Stellungnahme gegen das Muzelwahrrecht in folgender Erklärung: Die von den nationalliberalen Vereinen der Stadt Odenburg einberufene Versammlung erklärt die im Landtage gezeichneten Entwürfe auf Einführung eines Muzelwahrrechts für unannehmbar.

Parlamentarischeres.

Der nationalliberale Landtagsabgeordnete Geh. Justizrat Jürgensen, der Vertreter des 5. schleswig-holsteinischen

gelang, darüber herrscht heute kein Zweifel. Daß aber diese dramatische Auffassung seiner Kritik der vom Volkslieb und dessen schlichter Weise ausgehenden Anschauung des Dichters nicht entsprach, und daß Goethe damit in mancher Hinsicht ein wohlbedachtigstes stilistisches Prinzip wahrte, ist ebenso sicher.

nur Staunen und Bewunderung gibt. Ob Schubert hier den Balladencharakter wirklich getroffen, ist eine relativ belanglose Frage angeht der vollendeten Plastik seiner Gestaltung. Welche stilistischen Unterschiede er dem Loeweschen Erlkönig gegenüber aufweist, möge spätere Kritik erörtern.

diegen Art, die Anteilnahme der uns feinsten ausmalenden, doch nie aufdringlichen Begleitung sind hier geradezu epochemachend. Nur ein Genie ersten Ranges konnte z. B. den „Schwager Kronos“ in einer Weise komponieren, die gleichzeitig das reale Erlebnis einer Poststufenfahrt und die daraus sich ergebende rein ideale Beziehung auf die Lebensweise so zu unmittelbarer Anschauung bringt, daß beides wie keine Dichter ineinanderfließt und die Grenze des seltlich Gelebten und geistig Gehörten nie zu Bewußtsein kommt.

Main table containing stock market data with columns for company names, stock types, and prices. Includes sections for 'Deutsche Pfandbriefe', 'Bank-Aktien', and 'Industrie-Aktien'.

Vertical text on the right edge of the page, possibly a page number or reference code.